

- Lassen Sie keinen Fremden in Ihre Wohnung (nur Handwerker, die Sie selbst bestellt haben)!
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen!
- Halten Sie bei einem Anruf mit finanziellen Forderungen Rücksprache mit Familienangehörigen oder einer Vertrauensperson!
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
- Lassen Sie sich beim Geldabheben von einer Vertrauensperson begleiten!
- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie „reine Formsache“!
- Wenn Sie etwas unterschreiben, schließen Sie einen Vertrag, ein verbindliches Rechtsgeschäft ab. Bitten Sie eine Vertrauensperson, wie z. B. einen Nachbarn, als Zeugen dazu!
- Sollten Sie Opfer einer Gewalttat werden, leisten Sie keinen körperlichen Widerstand. Ihre Gesundheit ist wichtiger als der Verlust einer Tasche! Machen Sie durch lautes Rufen, z. B. „Hilfe“ oder „Feuer“, auf sich aufmerksam!
- Nach einem Übergriff in Ihrer Wohnung sollten Sie nichts verändern (aufräumen usw.). Bei körperlichen Verletzungen sollten Sie sofort einen Arzt aufsuchen, der alle Verletzungen attestiert!

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an den Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V.

Zum Jagenstein 3
14478 Potsdam

Tel.: 0331/ 601 29 91

Fax: 0331/ 817 00 52

E-Mail: seniorenrat.brandenburg@web.de

Internet: www.srlb.de

Impressum:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Behördenstabsbereich 1K,
Kriminalpolizeiliche Prävention

Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Tel.: 0331/ 283 4260

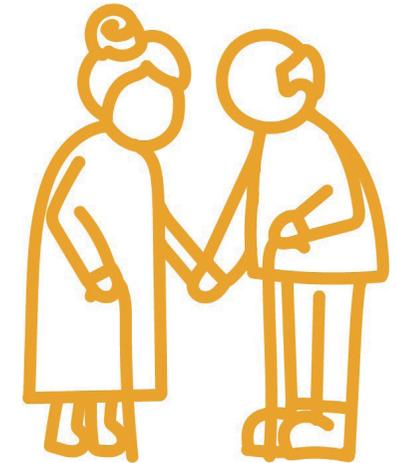
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de

Druck:

Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Bildquellen: Polizeipräsidium des Landes
 Brandenburg

Stand: Januar 2024



Merkblatt für Seniorinnen und Senioren

Handlungsempfehlungen
Ihrer Polizei



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

„Man traut sich ja kaum noch auf die Straße...“ ...haben Sie nicht auch schon so gedacht?

Entgegen besorgniserregender Nachrichten der Medien ist das tatsächliche Risiko von Seniorinnen und Senioren, Opfer einer Gewaltstraftat zu werden, jedoch eher gering. In Wirklichkeit sind Täter als auch Opfer von Gewalttaten hauptsächlich junge Menschen.

Was können Sie tun, wenn Sie eine Straftat beobachtet haben oder Opfer einer Straftat geworden sind?

- Verständigen Sie die Polizei und helfen Sie in Notfällen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.
- Wählen Sie die Notrufnummer 110. (Sie können von jedem Telefon aus ohne Münzen oder Telefonkarte den Notruf auslösen.)



- Prägen Sie sich das Aussehen des Täters ein.
- Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll bzw. machen Sie sich Notizen (Tathergang, Tatzeit, Tatort).

Möglichkeiten der Soforthilfe

- Im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes kann Ihnen die Polizei die Möglichkeiten von Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen erläutern. Sie werden auch über Ihre Opferrechte informiert und in der Vermittlung an die zuständigen Opferhilfeeinrichtungen unterstützt.

- Neben der Einleitung eines Strafverfahrens (wegen Raub, Betrug, Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung oder vergleichbarer Straftaten) beginnt die Polizei mit der Ermittlung des/der Tatverdächtigen. Schildern Sie der Polizei Ihre Ängste!
Haben Sie Vertrauen zur Polizei!

Welche Straftaten sind typisch?

- Raubstraftaten, z. B. der Handtaschenraub
- Trickdiebstähle, z. B. nach Anrempeln, Ablenken – meist bei größeren Menschenaufkommen – kommt es zum Entwenden von Wertsachen
- Tricks an der Haustür: Schauspielerisch begabte Diebe täuschen u.a. Notlagen vor und geben sich hilflos. Verständigungsprobleme verstärken diesen Eindruck, oftmals wollen Frauen auch mit Kindern Ihr Herz rühren und Sie mitleidig stimmen.
- Enkeltrick: mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger bei Ihnen an und geben sich als Verwandte, Enkel oder gute Bekannte aus und bitten um Bargeld.



- Betrug über Messengerdienste (WhatsApp, SMS u.a.): durch schockierende Nachrichten über das Leid oder die Hilflosigkeit von Angehörigen wird versucht, an Ihr Geld zu gelangen. Entweder durch Übergabe des Geldes oder durch Überweisungen.
- Gewalt in der Pflege: darunter kann man einerseits die „Vernachlässigung“, andererseits die „Misshandlung“ von Pflegebedürftigen durch Beschimpfen, Verspotten, Einschüchtern oder Isolieren verstehen. „Gewalt in der Pflege“ kann sowohl im häuslichen Bereich als auch im Rahmen der ambulanten und der stationären Pflege auftreten. Sie können sich Rat holen bei:

Pflege in Not Brandenburg
Tel. 0800/ 265 55 66

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) Aufsicht für unterstützende Wohnformen (Cottbus)
Tel. 0355/ 2893 335

Was können Sie tun, um nicht Opfer von Straftaten zu werden?

- Benutzen Sie Brustbeutel oder Geldgürtel!
- Lassen Sie Ihre Taschen und Rucksäcke nie aus den Augen!
- Öffnen Sie die Tür nur mit vorgelegter Türsperre!
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen einen Dienstausweis und prüfen Sie diesen sorgfältig. Lassen Sie die Tür dabei versperrt!